

Bordsteinabsenkungen für Fahrradwege

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02264
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach
am 16.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15259

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02264

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 Moosach vom 16.12.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach hat am 16.10.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Fahrradwege bessere Bordsteinabsenkungen erhalten sollen, die kurzfristig mittels Schnellbeton an der Kante hergestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Anpassung der Bordsteinkanten zur Verbesserung des Fahrkomforts erfordert auch Umbauten im Bereich des Radwegs und der Fahrbahn. Dies ist mit einem umfangreichen Planungs- und Abstimmungsprozess verbunden und setzt entsprechende Finanzmittel voraus. Da es in München knapp 10.000 Kreuzungen mit Radwegen gibt, ist es nicht möglich, alle Bordsteinkanten gleichzeitig anzupassen. Entsprechende Anpassungen können daher nur sukzessive im Zusammenhang mit Umbaumaßnahmen umgesetzt werden.

Beim Neubau von Radwegen im Münchner Stadtgebiet wird grundsätzlich darauf geachtet, dass, wo immer dies möglich ist, eine sogenannte Nullabsenkung des Bordsteins am Übergang vom Radweg zur Fahrbahn hergestellt wird.

Wenn die Entwässerung der Straße, also die Wasserführung entlang des Bordsteins, es erfordert oder wenn aus Gründen der Verkehrssicherheit eine eindeutige taktile Abgrenzung unerlässlich ist, wird an Radwegfurten gemäß den für die ausführenden Baufirmen geltenden einschlägigen Regelwerken ein abgesenkter Bordstein mit einem Höhenunterschied von maximal 1 cm zwischen Fahrbahn und Radweg vorgesehen.

Eine einfache Ankeilung der Bordsteine mit Schnellbeton oder Asphalt ist auch aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich da die Entwässerung der Straße, also die Wasserführung entlang der Bordsteinkante, dadurch behindert wird und sich somit die Gefahr von Pfützenbildungen und im Winter die Glatteisgefahr erhöht.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02264 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 16.10.2024 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Verbesserung des Fahrkomforts an Bordsteinübergängen zwischen Radweg und Fahrbahn erfolgt sukzessive im Rahmen von Um- und Neubaumaßnahmen.
Kurzfristige Ankeilungen mit Schnellbeton o. ä. sind aus Gründen der Verkehrssicherheit hingegen nicht möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02264 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 16.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Kuhn

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 10
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T22
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 24697
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T20
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.